

Über die Gemeinde
Erbach
an die untere Baurechtsbehörde
LRA Alb Donau Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde	
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde	
Aktenzeichen	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon ² , E-Mail ² , Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Erbach Dellmensingen 248/4 Schillerstr. 6

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____ Gebäudeklasse³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Errichtung von 4 Stellplätzen mit Carport und Fahrradraum. Kemsanierung der best. Wohnung im EG, OG und DG. Erweiterung / Ausbau der best. Wohnung im Dachgeschoß durch Einbau von 2 Schleppgauben und einer Giebelgaube. Ausbau Keller mit einer ELW, (Umnutzung Heizungskeller und Öllager zu Wohnraum) Energetische Sanierung des gesamten Objekt.